

LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. – Dorle Mesch, Winfriedstraße 67, 50129 Bergheim

**An die Mitglieder  
des Ausschusses für Schule und Bildung  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

**LandesArbeitsGemeinschaft  
Schulsozialarbeit NRW e.V.  
Dorle Mesch, Vorsitzende**

Winfriedstraße 67  
50129 Bergheim

Tel: 0157 / 36 700 948

E-Mail: [mesch@schulsozialarbeit-nrw.de](mailto:mesch@schulsozialarbeit-nrw.de)

Web: [www.schulsozialarbeit-nrw.de](http://www.schulsozialarbeit-nrw.de)

Bergheim, 07.11.2022

## **Stellungnahme der LAG Schulsozialarbeit NRW e.V.**

**zum Antrag der Fraktion der SPD vom 23.8.2022 mit der DS-Nr. 18/628 „Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!“**

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung, des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Kuper, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nimmt die LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. die Einladung zum weiterführenden Gespräch in der Anhörung an. Zum Antrag der Fraktion der SPD vom 23.8.2022 mit der DS-Nr. 18/628 nehmen wir wie folgt Stellung.

Die LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. ist ein *trägerübergreifender* Zusammenschluss von Schulsozialarbeiter\*innen in NRW und Mitglied im Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit.

Die LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. setzt sich für *Schulsozialarbeit für alle Schüler\*innen an allen Schulformen, für dauerhafte Stellen der Schulsozialarbeit, einen systematischen und flächendeckenden Ausbau von Schulsozialarbeit in NRW anhand von Qualitätsstandards* Schulsozialarbeit sowie eine *rechtliche Verortung von Schulsozialarbeit im Schulgesetz und SGB VIII* ein.

Die Mitglieder der LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. haben trägerübergreifend an *Qualitätsstandards Schulsozialarbeit* gearbeitet. Die Ergebnisse werden auch zukünftig ergänzt, weiter ausführt bzw.

aktualisiert. Den derzeitigen mitgliederinternen Diskurs stellen wir mit dem Anhang gerne zur Verfügung.

Diese Veröffentlichung soll den gemeinsamen Verständigungsprozess in der Verantwortungsgemeinschaft und bei der Ausgestaltung der Professionalisierung und der Institutionalisierung von Schulsozialarbeit in NRW anregen. Der LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. ist bewusst, dass die *Qualitätsstandards Schulsozialarbeit* gemeinsam durch alle Akteure unter Beachtung des *Berufsethos Schulsozialarbeit* und anhand *fachlicher Kriterien gemeinsam weiterzuentwickeln* sind. – Der in der letzten Legislaturperiode eingerichtete *Fachkreis Schulsozialarbeit auf Landesebene* (moderiert durch MSB und MKJFGFI) ist deshalb kontinuierlich fortzuführen und abzusichern.

Das Ziel der LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. ist es, *allen* Kindern und Jugendlichen an den Schulen in NRW einen *niedrigschwelligen* Zugang zu den vielseitigen Angeboten und Leistungen von Schulsozialarbeit zu gewähren. Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum *Kinderschutz* und zur Wahrung von *Kinderrechten*. Schulsozialarbeit ist *ein Qualitätsmerkmal* für eine *ganzheitliche Bildung* an den Schulen. Schulsozialarbeit ist als *eigenständiges Handlungsfeld* eine Fachexpertise, die an allen Schulen für Eltern/Sorgeberechtigte, Lehrkräften, Sonderpädagog\*innen, (sozial)pädagogischen Fachkräften im Ganztag/in der Inklusion/in der Schuleingangsphase zur Verfügung stehen sollte. Schulsozialarbeit arbeitet sozialraumorientiert und vernetzt mit außerschulischen Hilfesystemen.

*In unserer Stellungnahme vom 2.3.2021 mit der DS-Nr. 17/3689* haben wir die umfassenden Leistungen und Angebote *der Schulsozialarbeit* ebenso aufgezeigt, wie die sich in der Pandemie verstärkt zeigenden Belastungen/Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien, welche an die Schulsozialarbeit herangetragen werden.

Die *Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit* ist *ein wichtiger Baustein* zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in NRW in kommunaler bzw. freier Trägerschaft. Durch diese wurde die zuvor über das Landesprogramm BuT (Bildung und Teilhabe) befristete Schulsozialarbeit in eine „Richtlinie“ überführt sowie die Finanzmittel nochmals aufgestockt. Stellen der Schulsozialarbeit in NRW konnten so an den Schulen fortgeführt werden. - Und ja, die Schulsozialarbeit in NRW ist weiter auszubauen und durch landesseitige und kommunale Finanzmittel dauerhaft/nachhaltig abzusichern!

Über die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit NRW (ca. 1000 Stellen) hinaus gibt es in NRW Stellen der Schulsozialarbeit im Landesdienst (Erlasse 21-13 Nr.6 und Nr. 9) (ca. 1600 Stellen) und kommunale Stellen nach §13a SGB VIII (Stellenhöhe unbekannt).

Der LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. ist bekannt, dass es zudem einige Stellen der Schulsozialarbeit gibt, welche über Mittel „Aufholen nach Corona“ *befristet* ergänzend eingerichtet wurden. Mit dem Auslaufen dieses Förderprogramms drohen bereits im Dezember 2022 Stellen der Schulsozialarbeit an den Schulen verloren zu gehen. Hier ist dringender Handlungsbedarf, indem diese Stellen schnellstmöglich dauerhaft in bestehende Finanzierungsstrukturen überführt werden und

bedarfserhöhende Finanzen sichergestellt werden, damit die Expertise der bereits tätigen Schulsozialarbeiter\*innen an den Schulen erhalten bleibt!

Bei der grundsätzlichen Finanzierung von Stellen der Schulsozialarbeit fordert die LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. einen *Paradigmenwechsel*. Statt einer Finanzierung aufgrund von befristeten, ständig neuen Programmen und mit Blick auf besondere Problemlagen (Defizitorientierung/Stigmatisierung) benötigt es eine *systematische und nachhaltige Institutionalisierung von Schulsozialarbeit durch den Ausbau und die Stärkung von bereits bestehenden gelingenden fachlichen Strukturen*, welche das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit stärken. In der Gesamtbetrachtung des Handlungsfeldes in der Schulsozialarbeit in NRW zeigen sich derzeit noch in allen Finanzierungssträngen - *wenn auch unterschiedliche – Problemlagen*.

Durch eine geplante und sukzessive Landesstrategie Schulsozialarbeit in einer Verantwortungsgemeinschaft sind trägerübergreifend gemeinsame Qualitätsstandards Schulsozialarbeit festzulegen und entsprechende Finanzetats für die Schulsozialarbeit in ihren jeweiligen Förderlinien NRW durch alle an der Finanzierung beteiligten Akteure eindeutig auszuweisen sowie verlässlich/dauerhaft zu sichern.

In vorherigen Stellungnahmen der LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. sind *wichtige Bausteine* für einen Ausbau von Schulsozialarbeit anhand von Qualitätsstandards Schulsozialarbeit benannt, wie z.B. (Anmerkung: Aufzählung ist nicht hierarchisiert).

- die gemeinsame Definition/ein gemeinsames Verständnis von Schulsozialarbeit  
*Als LAG Schulsozialarbeit NRW e.V./Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit verweisen wir als Schulsozialarbeiter\*innen in Anlehnung an Prof. Speck (2006) auf folgendes Verständnis:*

<https://www.schulsozialarbeit-nrw.de/themen/definition-von-schulsozialarbeit/>

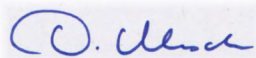
- das präventive und nicht-stigmatisierende Verständnis, dass alle Kinder und Jugendlichen an allen Schulformen zur Zielgruppe der Schulsozialarbeit zählen
- Stellen der Schulsozialarbeit entstehen zusätzlich und nicht auf Kosten von dringend benötigten Lehrerstellen
- die Sicherung von Schulsozialarbeit an allen Schulen und Schulformen, (mind. 1 Vollzeitstelle pro Schule plus Sozialindex; perspektivisch 1 Vollzeitstelle pro 150 Schüler\*innen plus Stelle für Koordinator\*in der Schulsozialarbeit an den Schulen als (erweitertes) Mitglied der Schulleitung)
- eine gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit im SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)) und im Schulgesetz des Landes NRW (bzw. Aktualisierung des Erlasses 21-13 Nr. 6 (aus dem Jahr 2008) und Nr. 9)
- der systematische Ausbau der Schulfachlichen Aufsicht/Fachberatung Schulsozialarbeit durch felderfahrene Schulsozialarbeiter\*innen
- der systematische Ausbau der Kommunalen Koordinierung Schulsozialarbeit durch felderfahrene Schulsozialarbeiter\*innen
- Ressourcen für die Vernetzung von Schulfachlicher Aufsicht, Fachberatung Schulsozialarbeit und Kommunalen Koordinierung Schulsozialarbeit

- eine landesweite trägerübergreifende Steuerung und Vernetzung (z.B. Landesfachstelle, Koordinierungskonferenz Schulsozialarbeit im MSB in Kooperation mit MKFFI)
- eine Verantwortungsgemeinschaft aller Akteure (parteiübergreifend in der Politik, in der Schule, in der Kinder- und Jugendhilfe, in Arbeit und Soziales auf Bundes-, Landesebene und in den Kreisen/Städten und Kommunen etc.)
- die Sicherstellung von Mitwirkungsmöglichkeiten aller Schulsozialarbeiter\*innen unabhängig von der Trägerschaft in den schulischen Gremien (aktives und passives Wahlrecht, Bericht von der Schulsozialarbeit und als Tagesordnungspunkt in diesen Gremien), um pädagogische Konzepte an den Schulen in Multiprofessionalität zu gewährleisten
- Regelungen zu den Themen Datenschutz und Schweigepflicht in Trägervielfalt, welche Schulsozialarbeit auf der Grundlage gleicher Standards ermöglicht
- räumlich, sächliche Ausstattung von allen Schulsozialarbeiter\*innen unabhängig von der Trägerschaft u.a. Büro, Computer, digitale Endgeräte, Zugang zu Logineo oder zu anderweitige von der Schule genutzten Plattformen, Drucker, Telefone (u.a. Bereitschaftstelefon), verschließbare Aktenschränke, Aufnahme von räumlichen Notwendigkeiten der Schulsozialarbeit in die Schulbaurichtlinien (z.B. Beratungsraum, Gruppenraum, Archivraum), Sachmittelletat für (soziale) Projekte
- (trägerübergreifende) Fortbildung und Qualifizierung von Schulsozialarbeiter\*innen sowie Fachtage für Schulsozialarbeiter\*innen
- die systemische Ausbildung von Fachkräften für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit an den Hochschulen und Fachhochschulen, damit entsprechen Fachkräfte für den sukzessiven Ausbau von Schulsozialarbeit in NRW zur Verfügung stehen.
- einen eigenen Haushaltsposten für Stellen der Schulsozialarbeit im Landesetat (Mehrsäulenmodell: Landesstellen Schulsozialarbeit und Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit)
- Dynamisierung der finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Gehaltsprogression
- Es gibt eine der besonderen Schwere und Bedeutung angemessene und einheitliche Tarifierung aller Schulsozialarbeiter\*innen unabhängig von der Trägerschaft

Mit Blick auf einen quantitativen und qualitativen Ausbau von Schulsozialarbeit benötigt es folglich (sukzessive) weiterer Entscheidungen durch den Landtag in NRW und zudem auf Bundesebene. *Die LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. fordert alle Zuständigen und Verantwortlichen auf, die eigene Verantwortung wahrzunehmen und einen Beitrag dazu zu leisten.*

Die LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. steht gerne auch weiterhin für fachliche, politische und konstruktive Gespräche zur Ausgestaltung von Schulsozialarbeit in NRW zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dorle Mesch, Vorsitzende LAG Schulsozialarbeit NRW e.V.

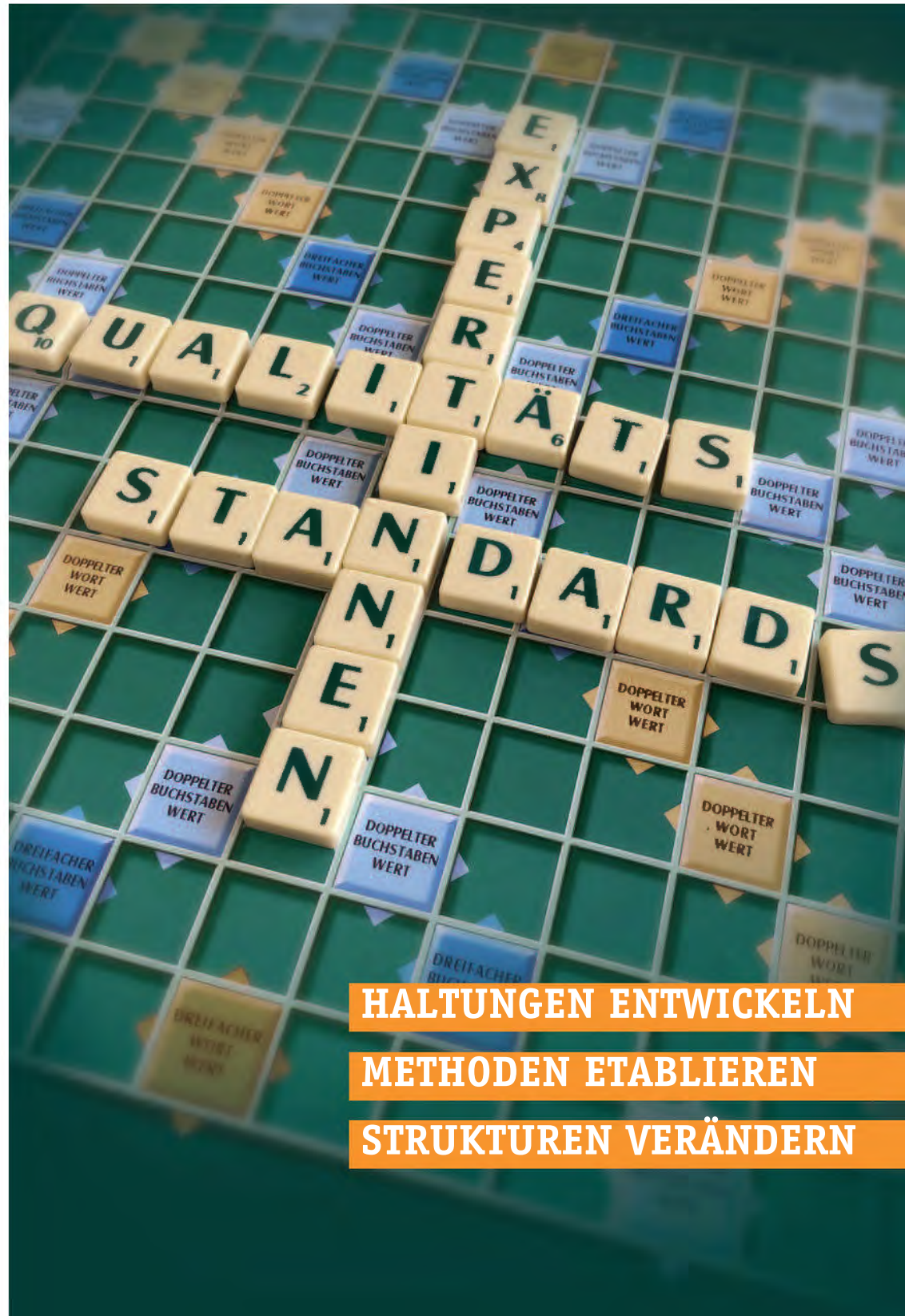
Anhang: Qualitätsstandards in der Schulsozialarbeit (1.2, 11.2021), LAG Schulsozialarbeit NRW e.V.



# Qualitätsstandards in der Schulsozialarbeit

N O R D R H E I N - W E S T F A L E N

11 | 2021



**HALTUNGEN ENTWICKELN**

**METHODEN ETABLIEREN**

**STRUKTUREN VERÄNDERN**



Landesarbeitsgemeinschaft  
Schulsozialarbeit NRW e.V.

Wir haben eine Stimme!

# Wir haben eine Stimme!



Landesarbeitsgemeinschaft  
Schulsozialarbeit NRW e. V.



**Herausgeber:**

LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.  
Dorle Mesch, Erste Vorsitzende  
Winfriedstraße 67 · 50129 Bergheim-Glessen  
E-Mail: [info@schulsozialarbeit-nrw.de](mailto:info@schulsozialarbeit-nrw.de)

**Redaktion:**

Wolfgang Foltin, Dr. Lars Meyer, Peter Schroers

**Lektorat:**

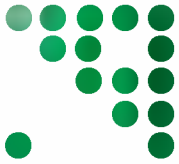
Dr. Friederike Römhild, Berlin, [www.frieda-r.de](http://www.frieda-r.de)

**Layout:**

Barbara Littgen, Krefeld, [littgen@t-online.de](mailto:littgen@t-online.de)

**Druck:**

Laserline GmbH, Scheringstraße 1, 13355 Berlin



Landesarbeitsgemeinschaft  
Schulsozialarbeit NRW e. V.

Die LandesArbeitsGemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit NRW e. V. ist ein schulform- und trägerübergreifender Zusammenschluss von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die in Nordrhein-Westfalen an den Schulen, in den Kommunen, bei freien Trägern, in der Fachberatung Schulsozialarbeit der Bezirksregierungen und in der Kommunalen Koordinierung tätig sind. Einige Träger und Kommunen sind juristische Mitglieder.

### Unser besonderer Dank:

**Der Vorstand bedankt sich bei allen, die sich aktiv bei der Erstellung der »Qualitätsstandards in der Schulsozialarbeit« eingebracht haben. An dieser Stelle möchten wir stellvertretend für die vielen Mitarbeitenden besonders erwähnen: Prof. Dr. Nicole Tigges, Wolfgang Foltin, Dr. Lars Meyer, Dr. Friederike Römhild und die Mitglieder der LAG-Redaktionsgruppe/des Arbeitskreises QS: Katja Mergelsberg, Kirsten Parbel, Andrea Bahr und Martin Rath.**

**gez. Vorstand der LAG Schulsozialarbeit NRW e. V.  
Dorle Mesch (Erste Vorsitzende), Peter Schroers (stellv. Vorsitzender),  
Wolfgang Küpper, Albrecht Römhild, Sabine Schmitz**

**Düsseldorf, im Mai 2021**

# VORWORT



**Wer immer noch meint, dass Schulsozialarbeit dazu da sei, Lehrkräften im Schulalltag zu assistieren, Unterrichtsausfälle zu kompensieren oder mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu arbeiten, für die niemand sonst Zeit hat oder deren Bedarfe in den aktuellen Lehramtsstudiengängen nicht berücksichtigt werden, irrt sich gewaltig und sollte sich mit den von der Landesarbeitsgemeinschaft entwickelten Qualitätsstandards auseinandersetzen.**

4



Als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule kooperieren Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter schon einige Jahre auf vielfältige Weise und mit einem ganzheitlichen Blick innerhalb multiprofessioneller Settings an allen Schulformen und mit allen am Schulleben Beteiligten.

Ihre ständige und nicht verhandelbare Anwaltschaft für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lässt sie in einem Feld agieren, welches seit jeher von Bewertung, Selektion und Aussonderung geprägt ist. Sie stoßen deshalb, zum Beispiel im Rahmen von Inklusion, mit ihren Haltungen und Handlungen oft auch an institutionelle und individuelle Grenzen. Es bedarf einer gemeinsamen, professionsübergreifenden Zusammenarbeit, die klaren Aufträgen und Qualitätsstandards folgt.

Ich wünsche mir, dass dieses Dokument an die Stellen und Personen gelangt, die Entscheidungen beraten, Beschlüsse fassen und ihren Einfluss nutzen können, um die Schulsozialarbeit endlich auf stabile und zukunftsweisende Füße zu stellen. Die Rolle der Schulsozialarbeit ist, heute mehr denn je, zentral und ausgesprochen wichtig. Wir sind aus diesen Gründen dazu aufgerufen, Schulsozialarbeit als eine gleichberechtigte Partnerin im Schulwesen zu etablieren. Dieser Text liefert spannende Anregungen zur Qualitätsdebatte, generiert aus jahrelangen Diskussionen und Fachgesprächen derer, die es wissen müssen.

**Prof.in Dr.in Nicole Tigges**



Landesarbeitsgemeinschaft  
Schulsozialarbeit NRW e. V.



# INHALT



## »Quo vadis Schulsozialarbeit«:

<b>Fünfzig Jahre Soziale Arbeit an Schulen in NRW</b> .....	06
Soziale Arbeit .....	07
Schulsozialarbeit .....	08
<b>Qualität und Qualitätsstandards auf Strukturebene</b> .....	10
Steuerung und Strukturen .....	10
Träger der Schulsozialarbeit und deren Finanzierung .....	11
Systeme im Überblick .....	11
<b>Die »Dortmunder Erklärung«</b> .....	12
<b>Die ersten Schritte des Transformationsprozesses</b> .....	14
Trägerübergreifende Steuerung der Schulsozialarbeit .....	15
<b>Trägerübergreifende Steuerung durch Fachaufsicht/ -beratung und Dienstaufsicht auf drei Ebenen</b> .....	17
Trägerübergreifende Koordinierungsstellen .....	17
Trägerübergreifende Fachberatungen .....	18
Kooperationsverträge .....	18
Die trägerübergreifende Landesfachstelle Schulsozialarbeit .....	18
Die Landesfachstelle und ihre möglichen Themenfelder bzw. Schnittstellen .....	20
Dienstaufsicht .....	21
Tarifizierung .....	21
Räume, Ausstattung und Finanzierung vor Ort .....	22
<b>Qualitätsstandards auf Fachebene</b> .....	23
Standards auf der Ebene der Klientinnen/Klienten und der Kompetenzen .....	24
<b>Möglichkeitenräume: Visionen und Entwicklungen für die Fachlichkeit</b> .....	28
Soziales Lernen – Demokratie lernen .....	29
Eltern als Verbündete .....	30
Multiprofessionalität und Kooperation .....	31
<b>Der Marathon der Schulsozialarbeit</b> .....	32

Literatur + Quellen .....	34
Netzwerke .....	34
Abkürzungen .....	35



# »Quo vadis Schulsozialarbeit: Fünfzig Jahre Soziale Arbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen

06

**»Quo vadis Schulsozialarbeit«  
lautete das Thema der Fachtage  
der LAG Schulsozialarbeit NRW e. V.  
in Duisburg-Wedau im Mai 2019.**

Im Mittelpunkt der Fachtage stand die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. 160 Fachkräfte aus allen Schulformen setzten sich mit den Fragen nach der Professionalisierung, dem Selbstverständnis und den gesellschaftlichen Notwendigkeiten von Schulsozialarbeit auseinander: Ein längst überfälliges Projekt!

Allein Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben bisher einen Vorstoß gewagt. In einem Bundesland wie NRW, das das bevölkerungsreichste deutsche Bundesland ist und die größte Dichte an Trägern, Kommunen und Mitarbeitenden in der Sozialen Arbeit an Schulen aufweist, ist es unumgänglich, diese Arbeit nicht nur zu strukturieren, sondern auch ihre grundlegende, trägerübergreifende Qualität entlang der sich aus ihr ergebenden Kriterien sicherzustellen. Die Entwicklung dieser Qualitätsstandards basiert folglich auf der Heterogenität der an diesem Prozess beteiligten Fachkräfte.

**In einem mehrstufigen Verfahren wurde zu folgenden vier Kategorien inhaltlich gearbeitet, die durch trägerübergreifende Qualitätsstandards in der Struktur abgesichert werden müssen:**

- Selbstverständnis
- Fachlichkeit
- Spezifika
- Qualifizierung

Diesen Kategorien können die vielfältigen Aufgabenfelder und Tätigkeiten der Schulsozialarbeit zugeordnet werden. Die Einhaltung der Qualitätsstandards kann anhand dieser vier Kategorien und ihrer Unterpunkte systematisch überprüft werden. Diese erste Auflage der »Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit in NRW« bildet bereits ab, was der Vorstand der LAG in den letzten zwei Jahren in Stellungnahmen und politischen Gesprächen kontinuierlich eingebracht hat. Die Motivation zur Entwicklung von Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen liegt in dem Anliegen begründet, die Schulsozialarbeit trägerübergreifend und schulformübergreifend aus der Perspektive der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zu gestalten und unabhängig von den Finanzierungsgrundlagen oder Trägeraufträgen beschreiben und evaluieren zu können.



## Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit an Hochschulen und Universitäten ist Thema verschiedener Fachwissenschaften. Diese haben in zahlreichen Veröffentlichungen die Notwendigkeit von Qualitätsstandards thematisiert, Kriterien aufgestellt sowie die Abhängigkeit der Standards von den jeweiligen Trägerstrukturen und Finanzierungsgrundlagen benannt und Rahmenbedingungen diskutiert. Ergänzend liegen Veröffentlichungen zu Qualitätsstandards Schulsozialarbeit von freien und kommunalen Trägern sowie vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit vor.

07

### Schulische Konzeptionen sowie Rahmenkonzepte zur Schulsozialarbeit aus verschiedenen Kommunen sind veröffentlicht.

Die Netzwerke und Landeszusammenschlüsse von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern anderer Bundesländer haben bereits Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit dokumentiert.

Eine gemeinsame Veröffentlichung von Qualitätsstandards Schulsozialarbeit durch das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit steht noch aus. Da die Schulsozialarbeit ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit ist, sind auch die Standards des Deutschen Berufsverbandes Soziale Arbeit e. V. (DBSH) grundlegend für die Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit. Die Mitglieder und der Vorstand der LAG Schulsozialarbeit NRW e. V. setzten sich mit diesen Veröffentlichungen eingehend auseinander.

Die Vorlage der Qualitätsstandards Schulsozialarbeit durch die LAG Schulsozialarbeit NRW e. V. ist ein Beitrag zur grundlegenden Fachdiskussion und Grundlage für die Erarbeitung der »Neukonzeption von Schulsozialarbeit in NRW«, welche im Jahr 2021 beginnt. Sie verdeutlicht, dass

- die Förderrichtlinien zur Weiterfinanzierung und Verstetigung von Schulsozialarbeit (ehemals Mittel zur Bildung und Teilhabe für die Soziale Arbeit an Schulen) erarbeitet,
- eine gemeinsame Definition und eine verbindliche, trägerübergreifende Beschreibung des Handlungsfeldes Schulsozialarbeit entwickelt,
- der grundlegende Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung (BASS NRW 21–13 Nr. 6) überarbeitet und somit
- die Etablierung von Qualitätsstandards Schulsozialarbeit an allen Schulen in NRW sichergestellt werden müssen, um allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Leistungen der Schulsozialarbeit anhand von gleichen Standards zu gewährleisten.

## Schulsozialarbeit

Wunsch und Ziel ist es, mit den zuständigen Ministerien, Fachstellen und der Politik<sup>1</sup> zu einem differenzierten Verständnis von Schulsozialarbeit als eines eigenständigen Handlungsfeldes der Sozialen Arbeit – im Sinne einer gemeinsamen Definition – zu gelangen, sowie notwendige Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit verbindlich zu benennen und damit verbundene finanzielle und materielle Ressourcen festzuschreiben.

### Wer Schulsozialarbeit fachlich verstehen will, orientiert sich an den Definitionen der Disziplin Soziale Arbeit, die mit einem spezifischen Berufsethos verbunden sind.

Der internationale Zusammenschluss der Profession Sozialer Arbeit – International Federation of Social Workers – hat in seiner Generalversammlung im Juli 2014 in Melbourne eine neue Fassung der Definition der Sozialen Arbeit beschlossen:

»Die Profession der Sozialen Arbeit fördert sozialen Wandel, soziale Entwicklung und sozialen Zusammenhalt sowie die Befähigung und Befreiung von Menschen. Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, Menschenrechte, gesellschaftliche Verantwortung und Respekt vor Verschiedenheiten sind elementar für die Soziale Arbeit. Untermuert durch Theorien der Sozialen Arbeit, Sozialarbeitswissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenes Wissen, verpflichtet Soziale Arbeit Menschen wie Strukturen, um Herausforderungen des Lebens zu bewältigen und Wohlbefinden zu verbessern.«<sup>2</sup>

Die nebenstehende Definition kann und muss auf der je spezifischen regionalen Ebene erweitert werden. Die Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Für sie ist charakteristisch, dass sie einen Querschnitt an Aufgaben wie Jugendhilfe,

Bildung, Arbeit und Soziales leistet. Die Fachlichkeit derselben ist und bleibt unabhängig von der Trägerschaft aus der Sozialen Arbeit heraus begründet. Fachliche Ziele, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit bilden die Grundlage für Schulsozialarbeit.

Darin enthalten haben Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein dreifaches Mandat:

- das Mandat der Klientinnen und Klienten (Individuum)
- das Mandat des Staates (staatliches Rechtssystem bzw. Sozialpolitik)
- das Mandat der eigenen Profession (wissenschaftliche Arbeit, ethische Bewertung der Situation auf der Grundlage des Ethikkodexes der Sozialen Arbeit sowie der Menschenrechte)



Nach Staub-Bernasconi macht diese Erweiterung des Doppelmandats zum »triple Mandat« die Soziale Arbeit zu einer Profession der Menschenrechte, die politisch unabhängig ist.<sup>3</sup> Für die Schulsozialarbeit gilt diese Definition in zweifacher Hinsicht: Sie trägt dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre grundlegenden Rechte (z. B. soziale Sicherheit, Bildung) in Anspruch nehmen und verwirklichen können. Gleichzeitig ist das Recht, sie als Unterstützungsangebot in diesem Sinn nutzen zu können, im Rahmen der Möglichkeiten unseres Staates umzusetzen.

## Schulsozialarbeit findet im Dreieck von Kindern bzw. Jugendlichen, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern statt.

Die »anwaltschaftliche Hilfe« ist zentral. Als Menschenrechtsprofession ist Schulsozialarbeit Bezugspunkt im Prozess der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems. Auf dem Weg zur Inklusion wird das pädagogische Handlungspotential der Schulen multiprofessionell ergänzt, und Schulsozialarbeit entwickelt sich mit ihrer Haltung und ihren vielfältigen Angeboten zu einer tragenden Säule dieser Multiprofessionalität.

Die LAG Schulsozialarbeit NRW e. V. und auch das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit erkennen diese internationale Definition von Sozialer Arbeit an und ergänzen sie um die Definitionen von Sozialer Arbeit an Schulen. Basierend auf der Definition von Prof. Karsten Speck (Universität Oldenburg) definiert das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit die Schulsozialarbeit wie folgt:

**»Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit [...] in und an Schulen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten kontinuierlich am Ort Schule mit Sozialraumorientierung, bringen ihr Fachwissen sowie fachliche Ziele, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit in die Schule ein und arbeiten im multiprofessionellen Team mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen. Sie beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt.«<sup>4</sup>**

<sup>1</sup> In alphabetischer Reihenfolge: MKFFI, MSB, Landesjugendämter, Trägerverbände und die schulfachliche Aufsicht/Bezirksregierungen, Vertreterinnen und Vertreter von kommunalen Spitzenverbänden, Verbände, politische Parteien in Nordrhein-Westfalen.

<sup>2</sup> <https://www.eassw.org/global/die-internationale-definition-der-sozialarbeitsprofession/>

<sup>3</sup> Staub-Bernasconi 2005, 2019; <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.bundesnetzwerk-schulsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2019/06/Stellungnahme-Bundesnetzwerk-Schulsozialarbeit-Juni2019.pdf>



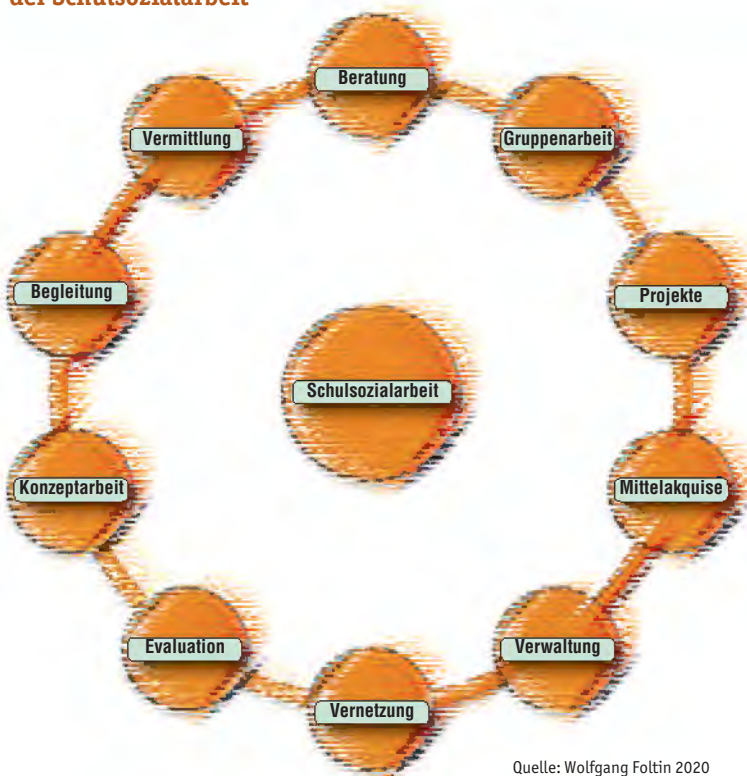
# Qualität und Qualitätsstandards auf Strukturebene

**Mit dem Anliegen der Entwicklung von Qualitätsstandards Schulsozialarbeit durch die LAG Schulsozialarbeit NRW e. V. wird ergänzend die Strukturqualität benannt.**

Das Thema der Qualität in der Schulsozialarbeit ist nicht neu. Immer wieder wurde es in Fachdebatten als eine entscheidende Voraussetzung für eine gelingende und zielführende Schulsozialarbeit benannt, die sich an den fachlichen Vorgaben der Pädagogik respektive der Sozialen Arbeit orientiert. Die Prozessqualität und Ergebnisqualität sind dabei zwei absolut feste Bestandteile einer erfolgreichen Schulsozialarbeit.

Notwendige Rahmenbedingungen werden in den Blick genommen: finanzielle Kriterien (z. B. Personalumfang, Aus- und Weiterbildungsstandards, Konzepte, bauliche oder technische Voraussetzungen), personelle und konzeptionelle Kriterien, räumlich materielle, sächliche Kriterien etc.

## Aufgaben und Angebote der Schulsozialarbeit



Quelle: Wolfgang Foltin 2020

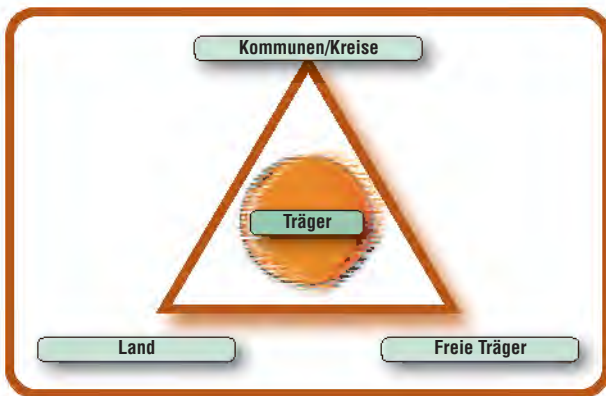
## Steuerung und Strukturen

Der zweite Bundeskongress Schulsozialarbeit in Dortmund hat 2015 in über fünfzig Veranstaltungen Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit sowie Politik, Verbände und Gewerkschaften zusammengeführt. Der Bundeskongress erweiterte die beiden »klassischen« Säulen der Schulsozialarbeit – Jugendhilfe und Schule – um das neue Aufgabenfeld der Bildungs- und Teilhabeberatung. Der Blick auf den Entwicklungsgrad und die Professionalisierung der Schulsozialarbeit offenbarte dabei die hohe Komplexität des gesamten Arbeitsfeldes.



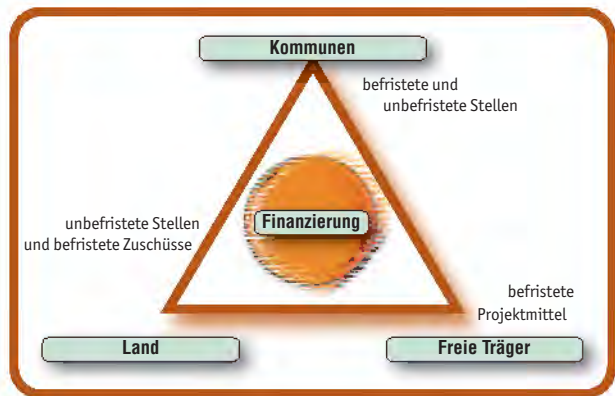
Gleichzeitig wurde die Diffusität der Trägerschaften (Abb. links) und der Finanzierungsmodelle (Abb. rechts) verdeutlicht:

### Träger der Schulsozialarbeit



### ... und deren Finanzierung

11



Quelle: Wolfgang Foltin 2021

Ursächlich für die verschiedenen Finanzierungsebenen ist die fehlende rechtliche Verortung der Schulsozialarbeit, die diverse Begründungsmuster bereitgestellt hat, die Finanzierung der Schulsozialarbeit auf verschiedene Strukturen zu verteilen. Auf den so entstandenen Begründungen und Verortungen der Verantwortlichkeit (finanziell und inhaltlich) basieren die unterschiedlichen Traditionen und Ausrichtungen der Säulen von Schulsozialarbeit.

### Systeme im Überblick



**Zielgruppen:**

Schülerinnen und Schüler  
Junge Menschen

Eltern/  
Erziehungsberechtigte

Lehrkräfte/  
Kolleginnen und Kollegen

(Kooperations-)  
Partnerinnen und Partner

Quelle: Lars Meyer 2020

# Die »Dortmunder Erklärung«

## Mit der Verabschiedung der »Dortmunder Erklärung« haben die Beteiligten festgestellt:

12

»Kinder und Jugendliche wollen ihre Potenziale entwickeln, ihre Begabungen entfalten und sich in sozialen Gemeinschaften erproben. Die Schule bietet ihnen dazu einen verlässlich strukturierten Rahmen und versteht sich zunehmend als Bildungs- und Lebensort für Kinder und Jugendliche.

Schulsozialarbeit bietet mit umfangreichen Angeboten – von der Beratung und individuellen und sozialen Förderung bis zur kulturellen Bildung – allen Kindern und Jugendlichen wichtige Unterstützung und vernetzt die Schule mit sozialen Diensten, Vereinen und Initiativen.

Ihre Arbeit basiert auf den Prinzipien der Jugendhilfe: Partizipation, Ganzheitlichkeit und Individualität. Schulsozialarbeit versteht ihren Auftrag auch als Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen, für Chancengleichheit und Teilhabe.«

Mit dem Leitbild »Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren!« haben die Beteiligten den Aufbruch zur Schulsozialarbeit 2.0 gefordert:

- **Vom Entweder-oder zum Sowohl-als-auch**  
Aufnahme der Schulsozialarbeit in das Jugendhilferecht und die Schulgesetze der Länder als Regelangebot an allen Schulen
- **Qualifizierter Auf- bzw. Ausbau**  
Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen mit mindestens einer unbefristeten Vollzeitstelle je 150 Schülerinnen und Schüler
- **Systematische Ausbildung von Fachkräften**  
Weiterentwicklung von Studienangeboten für den Schwerpunkt Schulsozialarbeit
- **Steuerung und Qualitätsentwicklung**  
Aufbau und Ausbau regionaler, schulform- und trägerübergreifender Koordinierungsstellen für die Planung, Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit
- **Entfristungen und Tarifierung**  
Tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und eine der Aufgabe und der Qualifikation angemessene Bezahlung



## Diese Forderungen aus dem Jahr 2015 sind noch immer gültig.

Anstatt die fachlichen Expertisen aus der Praxis und der Wissenschaft zur Grundlage eines strukturierten Ausbaus der Schulsozialarbeit zu nutzen, haben die politischen Entscheidungsträger in den Landesregierungen bis heute lediglich die Aufgabenbereiche erweitert (Förderung multiprofessioneller Teamarbeit in den Tätigkeitsfeldern Integration und Inklusion) und die Komplexität und Diffusität Sozialer Arbeit an Schulen weiter gesteigert (Beispiel NRW siehe unten). Für ein bedarfsdeckendes Angebot der Schulsozialarbeit an allen Schulen und Schulformen müssen die notwendigen rechtlichen, finanziellen und konzeptuellen Verankerungen immer noch geschaffen werden.

13

Stand: 2021 (Parallel läuft die Neustrukturierung der SchuSo in NRW)

### Soziale Arbeit an Schulen in NRW

#### Schulministerium

geregelt über Landeserlasse

- Sozpäd. FK auf zugewiesenen Stellen (vor allem: GE, HS, SE, FS)
- Sozpäd. FK auf geöffneten Lehrerstellen (Erlass von 2008)
- Sozpäd. FK in multiprofessionellen Teams
  - Integration an Berufskollegs
- Kapitalisierte Lehrerstellen aus dem Programm »Geld oder Stelle«
- FK im Landesprogramm, Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) (wird in 2021 vorübergehend unter gleichen Förderbedingungen fortgeführt)

werden nicht zur SchuSo gerechnet:

- Sozpäd FK in der Schuleingangsphase
- Sozpäd. FK in multiprofessionellen Teams, »Inklusion«

#### Schulformen

- Grundschule
- Förderschule
- Hauptschule
- Realschule
- Sekundarschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Berufsbildende Schule

#### Kommune (Jugendamt oder Schulverwaltungsamt) und freie Träger der Jugendhilfe

geregelt über politische Entscheidungen vor Ort

- Sozpäd. FK aufgrund von festgestellten Bedarfen (auch schon bevor 2008)
- Stellen aufgrund des Matchingsystems
  - Landeserlass von 2008
  - Landeserlass Sozpäd. FK in multiprofessionellen Teams
- FK über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
  - Umsetzung des BuT-Programms (Bund) ab 2011
  - Umsetzung und Mitfinanzierung (Kommunen) des BuT-Landesprogramms ab 2015
  - 2021: Vorübergehende Weiterführung wie in den Jahren zuvor

Quelle: LWL-Landesjugendamt Westfalen

# Die ersten Schritte des Transformationsprozesses

**Die Schulsozialarbeit hat sich zu einem hochspezialisierten, pädagogischen Aufgabenfeld und Angebot entwickelt und braucht für ihre Querschnittsaufgaben professionelle, transparente und kontinuierliche Rahmenbedingungen.**

14

**Für die Qualitätsentwicklung und den Transformationsprozess in Nordrhein-Westfalen sind deshalb in einem ersten Schritt nachfolgende Maßnahmen unerlässlich:**

## ■ Verstetigung aller Stellen

Alle befristet finanzierten Stellen müssen entfristet und verstetigt werden.

## ■ Dynamisierung der Finanzierung

Zur dauerhaften Absicherung der Finanzierung müssen die Etats für Schulsozialarbeit des Landes und der Kommunen dynamisiert werden, damit die wachsenden Personal- und Overhead-Kosten (Ausstattung, Fortbildung, Verwaltung etc.) abgedeckt werden können.

## ■ Verantwortungsgemeinschaft

In einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden muss die Verantwortungsgemeinschaft für die Schulsozialarbeit festgeschrieben werden.

## ■ Stellenpools für Schulsozialarbeit

Die landesfinanzierten Stellen müssen von der Schüler-Lehrkräfte-Relation entkoppelt und durch einen eigenen Stellenpool im Etat des Schulministeriums ersetzt werden. Auch in den kommunalen Haushalten werden eigene Stellenpools eingeführt bzw. erweitert und müssen dauerhaft finanziert werden.

## ■ Qualifizierter Auf- und Ausbau

An allen Schulen muss eine Sockelversorgung von mind. zwei Fachkräften (bzw. laut der »Dortmunder Erklärung« mit einer Stellenberechnung von einer Fachkraft je 150 Schülerinnen und Schüler) sichergestellt werden. Ein bedarfsgerechter Ausbau folgt.

## ■ Aktualisierung des Erlasses

Der Landeserlass (BASS 21-13 Nr. 6) muss aktualisiert werden. Die Verantwortungsgemeinschaft für die Schulsozialarbeit wird konkretisiert und die Beauftragung sowie die Ausstattung (Personal, Räume, sachliche und finanzielle Mittel) der Schulsozialarbeit den professionellen Bedarfen/Standards angepasst.





### ■ Orientierungsrahmen

Ein aktualisierter Landeserlass dient auch als Orientierungsrahmen für die Schulsozialarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft. Die Zusammenarbeit an den Einsatzorten muss in Kooperationsvereinbarungen konkretisiert werden.

### ■ Aus- und Fortbildung

An den Universitäten und Fachhochschulen müssen Studienschwerpunkte zur Schulsozialarbeit ausgebaut und bedarfsdeckend Fachkräfte ausgebildet werden. Eine Qualifizierung auf Ebene des Masters wird dabei angestrebt. Für Quereinsteiger aus anderen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik bieten die Bezirksregierungen in Kooperation mit den Landschaftsverbänden (LVR/LWL) Einsteigerqualifizierungen an. Alle Träger bieten trägerübergreifende Fortbildungen an.

## Trägerübergreifende Steuerung der Schulsozialarbeit

Die bisherige weitgehend unsystematische Entwicklung der trägerübergreifenden Schulsozialarbeit in NRW ging mit vielfältigen Herausforderungen und Widrigkeiten in den Schulen (Aufgaben und Zuständigkeiten) und im Schulsystem insgesamt (Kopplung der Finanzierung an Schüler-Lehrkräfte-Relation) sowie mit Reibungsverlusten in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule (Frage der Verortung/Dienst- und Fachaufsicht) einher.

Eine klare und nachvollziehbare Zuordnung von Verantwortlichkeiten in der Leitung und Koordinierung der Schulsozialarbeit ist ebenso notwendig wie deren transparente, trägerübergreifende Abbildung in einem landesweiten Organigramm. Der nun anstehende Transformationsprozess und der zukünftige Einsatz der Schulsozialarbeit sowie die Kooperation und Vernetzung auf allen Ebenen müssen deshalb trägerübergreifend gesteuert werden. An dieser Steuerung sind ausschließlich qualifizierte, felderfahrene Fachkräfte zu beteiligen, die insbesondere ihre Kernkompetenzen »Beratung und Vernetzung« einbringen:

**»SozialarbeiterInnen sind meistens in einer Schnittstellenposition und stellen Verbindungen her [...]. Dabei »übersetzen« sie oft die jeweiligen Sprachen und Erklärungsmodelle, sie kennen die theoretischen Grundlagen und die Vielfalt der Handlungsoptionen, verstehen die Erklärungsmodelle und die verschiedenen Perspektiven und können sie [...] verständlich machen.«<sup>5</sup>**

<sup>5</sup> Vgl. Johannes Herwig-Lempp & Ludger Kühling 2012

## Die trägerübergreifende Steuerung der Schulsozialarbeit ist auf unterschiedlichen Ebenen zu verankern:

### In den Schulen ...

Schulsozialarbeit ist in der Systematik der Schulorganisation als eine »Abteilung« zu begreifen. Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit verantworten die fachliche Ausgestaltung des Tätigkeitsfeldes. Die schulstandortspezifischen Konzepte werden in Kooperation mit der Schulleitung und den Mitwirkungsgremien (Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz, Elternpflegschaft, Schülerinnen- und Schülervertretung) abgestimmt und weiterentwickelt. Insofern leistet Schulsozialarbeit nicht nur einen professionellen und unentbehrlichen Beitrag zur Erweiterung der pädagogischen Handlungsfelder, sondern auch zur Schulentwicklung auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem. Vertreterinnen und Vertreter der »Abteilung Schulsozialarbeit« sind an multiprofessionellen Schulleitungsteams zu beteiligen.

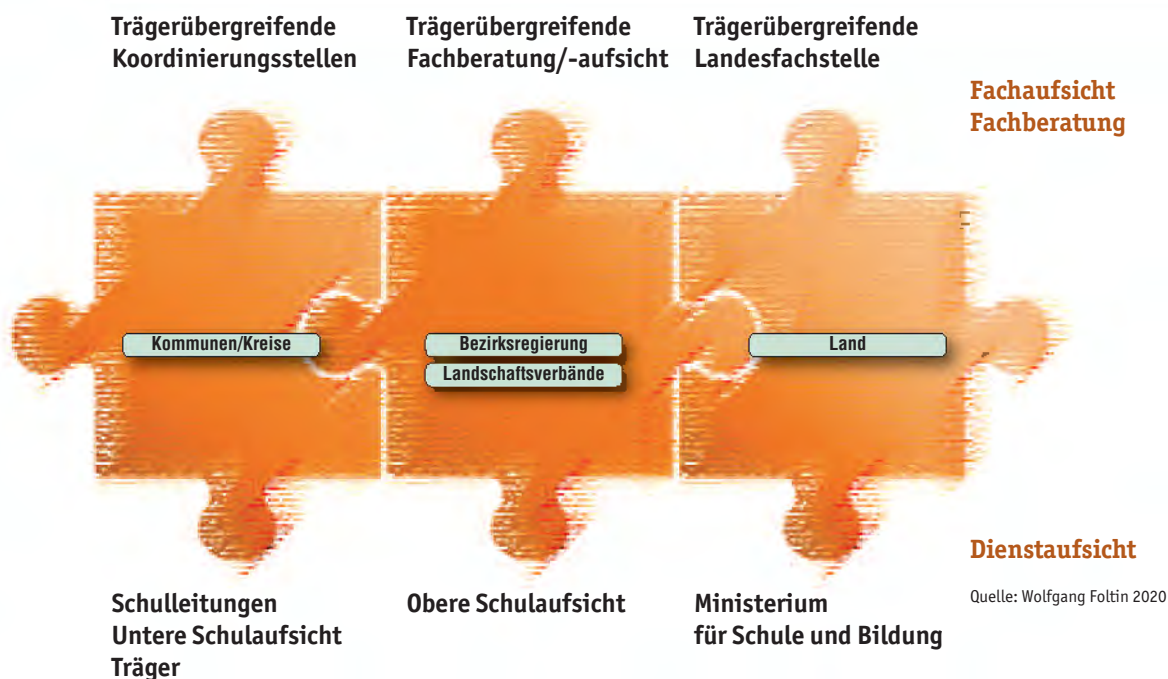
### In der Kooperation von Jugendhilfe und Schulen ...

Die Steuerungsorgane sind entsprechend des Arbeitsfeldes trägerübergreifend zu organisieren. Ihre Beauftragungen müssen sich sowohl an der Struktur des Schulsystems als auch der kommunalen/freien Träger orientieren. In den Kommunen und Kreisen sowie in den Bezirksregierungen haben sich (zum Teil) bereits Koordinierungsstellen und Fachberatungen etabliert. Ihr Ausbau muss systematisch weiterverfolgt und die konzeptionelle Ausrichtung trägerübergreifend angepasst werden. Ihre Ausstattungen (Personalausstattung, Finanzen, räumliche Verortung) müssen professionalisiert und in Kooperationsverträgen festgeschrieben werden.



# Trägerübergreifende Steuerung durch Fachaufsicht/-beratung und Dienstaufsicht auf drei Ebenen

## Trägerübergreifende Steuerung



## Trägerübergreifende Koordinierungsstellen

Die Koordinierungsstellen werden flächendeckend in allen Kreisen und Kommunen eingeführt oder verstetigt und ausgebaut. Sie sind mindestens mit jeweils einer Fachkraft aus der Landsträgerschaft und den kommunalen Trägerschaften paritätisch zu besetzen. Die Ausstattung ist abhängig von der Anzahl der Fachkräfte für Schulsozialarbeit, die im Verantwortungsbereich der trägerübergreifenden Koordinierungsstellen tätig sind. Ihr Einsatz wird vor Ort unterstützt. Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit werden in kommunalen/lokalen Arbeitskreisen vernetzt und erhalten Angebote zur weiteren Professionalisierung ihres Arbeitsfeldes.

Die Fachaufsicht für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in kommunaler/freier Trägerschaft und für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Landsträgerschaft, deren Einsatzorte die Schulen sind, die der unteren Schulaufsicht zugeordnet sind (Grund- und Hauptschulen, Förderschulen), obliegt den kommunalen trägerübergreifenden Koordinierungsstellen.

## Trägerübergreifende Fachberatungen

Das Aufgabenprofil der regionalen Fachberatungen umfasst die schulformspezifische Vernetzung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit an den Schulen ab Sek. 1 und die Unterstützung der Arbeit der Regionalgruppen der einzelnen Schulformen. Die Fachberaterinnen und Fachberater bieten Hilfestellungen bei der Auseinandersetzung mit schulformspezifischen Herausforderungen an. Für die Fachkräfte in Landesträgerschaft, deren Einsatzorte die Schulen sind, die der oberen Schulaufsicht zugeordnet sind (s.o.), obliegt den regionalen Fachberatungen die Fachaufsicht. Die Fachberatungen werden mit jeweils mindestens einer Fachkraft aus den Schulformen, die der oberen Schulaufsicht zugeordnet sind (Berufskollegs, Gymnasien, integrierte Schulformen [Gesamt-/Primus-/Sekundarschulen], Realschulen, Hauptschulen/Abend-schulen) besetzt. Die Ausstattung ist wie bei den kommunalen Koordinierungsstellen abhängig von der Anzahl der Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die im Verantwortungsbereich der trägerübergreifenden Fachberatung tätig sind.

## Kooperationsverträge

Die gemeinsame Verantwortung der kommunalen Träger der Jugendhilfe und des Landes für die kommunalen Koordinierungsstellen und die regionalen Fachberatungen wird in einem Kooperationsvertrag festgelegt.

.....  
Dieser beinhaltet ein Rahmenkonzept, in welchem

- die Aufgaben, (z. B. Vernetzung, Beratung und Unterstützung der Fachkräfte, Organisation von Fachtagungen, Vermittlung von Fortbildungen/Supervisionen/Intervisionen) und die fachliche Begleitung der Schulen beschrieben,
- die interne Zuordnung von Fachaufsicht und Fachberatung geregelt und
- die Kooperation zwischen den regionalen Fachberatungen und den kommunalen Koordinierungsstellen organisiert werden.

## Die trägerübergreifende Landesfachstelle Schulsozialarbeit

**Für die Zusammenarbeit der trägerübergreifenden Koordinierungsstellen und Fachberatungen/-aufsichten fehlt auf Landesebene ein gemeinsames »Dach«, welches mit einer trägerübergreifenden Landesfachstelle Schulsozialarbeit geschaffen wird. Die Koordinierungsstellen nutzen bisher zum Austausch und zur Abstimmung die Angebote der Landschaftsverbände (Konferenz »Schulsozialarbeit koordinieren«) bzw. den Zusammenschluss in einem landesweiten Arbeitskreis. Darüber hinaus haben die Fachberatungen der Bezirksregierungen für ihren Austausch und ihre Vernetzung das Landesnetzwerk »Fachberatung für Schulsozialarbeit« initiiert.**



## Die Einrichtung einer trägerübergreifenden Landesfachstelle Schulsozialarbeit übernimmt folgende Aufgaben:

19



Die trägerübergreifende Landesfachstelle Schulsozialarbeit fördert den Austausch zwischen den kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren und den regionalen Fachberaterinnen und Fachberatern/Fachaufsichten, die sie vernetzt. Ihre Aufgabe ist die Verzahnung der Steuerungsorgane. Sie unterstützt deren Arbeit z. B. durch die Organisation oder Vermittlung von Fachtagungen, Fortbildungen, Supervisionen und/oder Interventionen. Dabei kooperiert sie mit den Landschaftsverbänden und den bestehenden Arbeitskreisen/Netzwerken.

Durch ihre Bündelung des Know-hows der Fachkräfte kann die Landesfachstelle Bedarfsanalysen aufstellen und die Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit im Land NRW gewährleisten. Sie unterstützt damit auch den länderübergreifenden Austausch, den das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht hat.

### Beratung, Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich übernimmt die trägerübergreifende Landesfachstelle Schulsozialarbeit Aufgaben der Beratung von Entscheidungsträgern, der Qualitätsentwicklung und der Öffentlichkeitsarbeit. Sie fördert die Vernetzung der Verantwortlichen in den relevanten Institutionen bzw. Verbänden und Gewerkschaften.



## Die Landesfachstelle und ihre möglichen Themenfelder bzw. Schnittstellen

### Wissenschaft

Die Landesfachstelle Schulsozialarbeit berät die Hochschulen bei der Gestaltung von Studienschwerpunkten und Ausbildungsinhalten sowie der Entwicklung eines Masterstudienganges für Schulsozialarbeit.

### Verbände/ Gewerkschaften

Die Landesfachstelle Schulsozialarbeit tritt in einen intensiven und kontinuierlichen Dialog mit den für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit relevanten Verbänden (z. B. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW, VBE) und Gewerkschaften (VERDI/GEW/DBSH - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.).

### Parlament

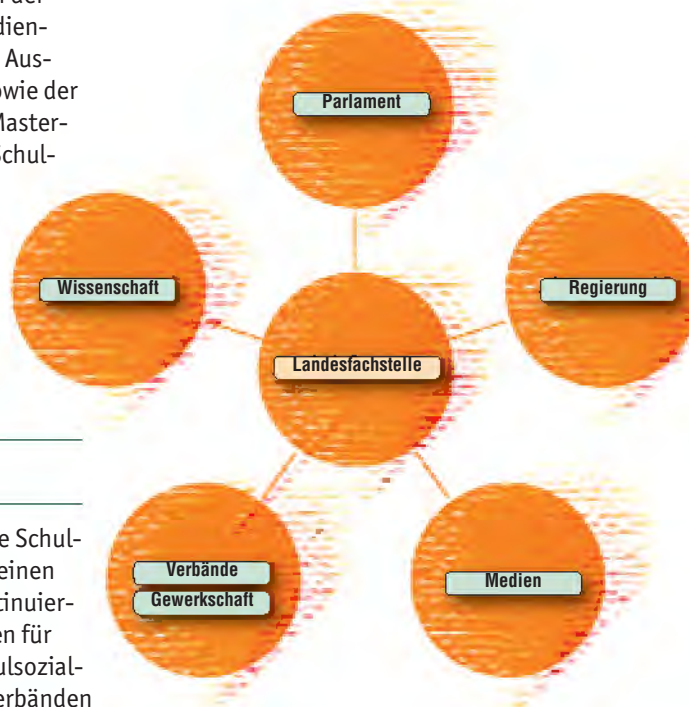
Die Landesfachstelle Schulsozialarbeit berät die fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher (Schule, Jugendhilfe, Soziales) der Landtagsfraktionen und bringt Expertisen in die Beratungen der Fachausschüsse ein.

### Regierung

Die Landesfachstelle Schulsozialarbeit berät das MSB und das MKFFI bei der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

### Medien

Die Landesfachstelle Schulsozialarbeit übernimmt Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit und steht den Medien als Ansprechpartner zur Verfügung.



Quelle: Wolfgang Foltin 2020

### Finanzierung der Landesfachstelle NRW

Finanziert wird die neue Einrichtung einer trägerübergreifenden Fachstelle Schulsozialarbeit aus Mitteln des MSB und des MKFFI. Die Trägerschaft ist noch zu klären.

### Besetzung der Landesfachstelle NRW

Die trägerübergreifende Landesfachstelle Schulsozialarbeit wird mit Fachkräften besetzt, die in der Praxis der Schulsozialarbeit tätig waren und über Erfahrungen als Koordinatorinnen und Koordinatoren oder Fachberaterinnen und Fachberater verfügen. Die Erfahrungsfelder aus der Landesträgerschaft und der kommunalen Trägerschaft sind zu gleichen Anteilen abzubilden.



## Dienstaufsicht

---

**Die Dienstaufsicht obliegt den Verantwortlichen bei den Trägern (Sachgebiets-/Abteilungsleitungen, Schulrätinnen und Schulräte, Dezernentinnen und Dezernenten) sowie den Schulleitungen.**

Die Abstimmung der Zuständigkeiten in der trägerübergreifenden Zusammenarbeit wird in Kooperationsverträgen festgelegt. Das MSB und das MKFFI legen gemeinsam unter Berücksichtigung der fachlichen Vorgaben/Gegebenheiten der Schulsozialarbeit die arbeitsrechtlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit in einem aktualisierten Erlass fest.

Die Besonderheiten des Arbeitsfeldes Schule sind zu berücksichtigen: Arbeitszeiten an Halbtags- und Ganztagschulen, Vor- und Nachbereitung, Urlaub, Überstunden, Umgang mit Ferienzeiten, Umgang mit Außenterminen etc. Dabei sind grundsätzlich die Rahmenbedingungen an die Vorgaben für die anderen pädagogischen Akteure und Akteurinnen im Schuldienst anzupassen.

21

## Tarifierung

---

**Die Multiprofessionalität in der Bildung braucht eine Verantwortungsgemeinschaft der pädagogischen Fachkräfte.**

Diese Partnerschaft muss im schulischen Kontext durch eine rechtliche Gleichstellung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit den Regelschul- und sonderpädagogischen Lehrkräften gefördert werden. Die Gleichstellung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter muss durch die Angleichung der Tarifierung an die Besoldung der Lehrkräfte zum Ausdruck gebracht werden.

Fachkräften der Schulsozialarbeit muss die Option auf Verbeamtung eröffnet werden. Bei Trägern, die keine Verbeamtung ermöglichen können, sind die damit verbundenen Nachteile (geringere Netto-Vergütung durch höhere Sozialabgaben, schlechtere Altersabsicherung) auszugleichen (Zuschläge zum Tarifentgelt und für die Zusatzversorgungskasse). Bis die Tarifpartner die hierzu notwendigen, tarifpolitischen Entscheidungen treffen werden, muss das aktuelle Tarifrecht konsequent zur Anwendung gebracht werden:

- Durch die Einführung einheitlicher, trägerübergreifender Qualitätsstandards entfällt die Grundlage für eine ungleiche Tarifierung bei den unterschiedlichen Trägern. Dem EuGH folgend muss die Tarifierung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit nach dem Prinzip gleiches Geld für gleiche Arbeit angepasst und vereinheitlicht werden.
- Der aktuelle Landeserlass aus dem Jahr 2008 weist der Fachgruppe Schulsozialarbeit das Tätigkeitsmerkmal »besondere Schwierigkeit und Bedeutung« zu. Der Fachgruppe

werden zusätzliche Aufgabenstellungen, die besondere Verantwortung für die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen (z. B. bei Schulabstinenz) und die großen Herausforderungen in den Teilbereichen Integration und Inklusion übertragen. Die hohe Diversität in den Zielgruppen erfordert erweiterte fachliche Kenntnisse (z. B. Systemische Beratungskompetenzen, Umgang mit psychischen Störungen etc.). Eine Eingruppierung mindestens in E 11 TV-L ist angezeigt.

■ Seit dem 01.01.2020 entspricht das der Tarifgruppe S 16 TV-L für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Äquivalente für Beschäftigte bei anderen Trägern (SuE-Tarifgruppen TVöD, »angelehnte« Tarifverträge) sind anzuwenden.

Etwaige Unterschiede in den Tabellenwerten sind durch Zulagen auszugleichen.

■ Für Fachkräfte, die in den trägerübergreifenden Koordinierungsstellen, Fachberatungen/-aufsichten und der Landesfachstelle tätig sind oder dort Leitungsaufgaben übernehmen, begründet deren Tätigkeiten durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung eine Eingruppierung in S 17 bzw. S 18 und den Äquivalenten (s. o.).

**Jede Schulsozialarbeiterin und jeder Schulsozialarbeiter benötigt innerhalb der Schule einen gut erreichbaren eigenen Raum, der mit entsprechendem Mobiliar für Beratungen, einem Telefon und zeitgemäßer IT-Ausstattung bestückt ist.**

## Räume, Ausstattung und Finanzierung vor Ort

**Die Büros und Beratungsräume verfügen über eine moderne (Büro-)Ausstattung und eine angemessene, bedarfsgerechte Einrichtung durch den Schulträger.**

**Die Einrichtung aller Räume erfolgt unter Berücksichtigung der räumlichen Wirkungen auf pädagogische und psychologische Prozesse.**

- Jeder Büroraum muss neben einem Schreibtisch über einen Besprechungstisch bzw. eine Sitzcke für mindestens vier Personen verfügen.
- Jeder Büroraum sollte ausreichend groß sein, um dort mit Klientinnen und Klienten unter Einhaltung der notwendigen Nähe und/oder Distanz sprechen zu können. Diese müssen den Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes genügen und den fachlichen Notwendigkeiten entsprechen.
- Die Büroräume müssen aus folgenden Gründen gut erreichbar sein:
  - Effektive und niedragschwellige Kommunikation, praxisnahe Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Kollegen sowie Praktikantinnen und Praktikanten, kollegialer Austausch bzw. kollegiale Beratung.
  - Möglichkeit des Verweises von Schülerinnen und Schülern an Kolleginnen bzw. Kollegen, z. B. wenn ein Gespräch mit einer Frau statt einem Mann gewünscht ist.
  - Hinzuziehung von Kolleginnen oder Kollegen, um das Vier-Augen-Prinzip in schwierigen Situationen zu ermöglichen.
  - Gemeinsame Aktenführung, Zugriff auf Bücher, methodisches und didaktisches Material, Flyer etc.

Für die sozialpädagogische Gruppenarbeit und für Projekte mit größeren Gruppen müssen eigene Räume und/oder z. B. Klassenräume, Aula oder Turnhalle in Absprache zur Verfügung stehen. Zusätzlich muss ein Sachmittelbudget unabhängig des Schulbudgets je Fachkraft und Jahr zur Ausstattung der verschiedenen Angebote mit pädagogischem Arbeits- und Verbrauchsmaterial sowie für Projekte, Honorare, Fachliteratur, Fortbildungen und Dienstreisen zur Verfügung stehen.



## Qualitätsstandards auf Fachebene



23

**Aus struktureller Fachperspektive werden die Qualitätsstandards auf der Ebene der Klientinnen und Klienten und der Ebene der Kompetenzen ergänzt und beschrieben.**

**Sie werden durch eine konzeptionelle Fachperspektive erweitert, mit der die Entwicklungs- und Möglichkeitsräume (wie kann sich Schulsozialarbeit in die Entwicklung eigenständiger einbringen) dargestellt werden.**



## Standards auf der Ebene der Klientinnen/Klienten und der Kompetenzen

# SELBSTVERSTÄNDNIS

24

### Unabdingbar in der Schulsozialarbeit:

- Gegenseitige Wertschätzung in Kooperationen
- Gesetztes Mitglied in schulischen Gremien
- Beratungsfunktion für Schulleitungen
- Einen Beitrag zu Chancengerechtigkeit und Integration leisten
- Als unabhängiger, eigenständiger Fachbereich wirken, Schnittstelle zu/Umsetzung von Kinder- und Jugendschutz(-hilfe)

### Profil und Haltung:

- Grundsatz der Freiwilligkeit
- Transparenz und Eindeutigkeit der Rahmenbedingungen
- Wertschätzende Haltung und Offenheit
- Selbstmanagement: Präsenzzeit und Vertrauensarbeitszeit
- Lebensweltorientierung
- Beziehungsaufbau und Beziehungsarbeit
- Professionell kritischer Blick
- Entscheidungskompetenz

### Methoden und Arbeitsweisen:

- Teamarbeit (mind. zwei Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an einer Schule, 1:150)
- Vernetzung – Netzwerk (außerhalb)/Teamarbeit/Multiprofessionalität (innerhalb)
- Kooperationen und Netzwerkbildung
- Intervention und Prävention
- Einzelfallberatung (Krisenintervention und Casemanagement)
- Sozialpädagogische Beratung
- Projekte, fallunabhängige Prävention
- Gruppenarbeit, Arbeit mit Eltern, Beratung von Kolleginnen und Kollegen
- Sozialraumorientierung: Übergangsgestaltung (Schulwechsel, Berufsorientierung, Neuzugänge, Abgänge etc.)
- Netzwerk: Vermittlung, Beratung, Stadtteil, Kultur, Gesundheit





Diese Standortbestimmung wurde im Rahmen der Jahrestagung der LAG Schulsozialarbeit NRW im Jahr 2019 unter Beteiligung von 160 Teilnehmenden aus allen Ebenen und Schulformen gemeinsam erarbeitet.

## FACHLICHKEIT

### Konzeption:

- Eigenständigkeit (Rahmenkonzept/schuleigenes Konzept)
- Orientierungshilfen (z. B. Einarbeitung, Begleitung)
- Eine Vorgesetzte/einen Vorgesetzten vom Fach
- Schuleigene Qualitätssicherung und Evaluation
- Qualifizierungskonzepte

### Positive Grundhaltung:

- Humanitäres Menschenbild
- Wertschätzung und Begegnung auf Augenhöhe
- Ressourcenorientierung
- Vertraulichkeit
- Freiwilligkeit
- Gesprächsführungskompetenz
- Bereitschaft zur Selbstreflexion und zur persönlichen Weiterentwicklung

### Beziehungsperspektive:

- Systemischer Blickwinkel
- Beziehungsarbeit/Kontinuität der Zusammenarbeit
- Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche
- Freiwilligkeit und Schweigepflicht
- Die eigenen Grenzen kennen und achten

### Grundlagen und Strukturen:

- Verortung in der Schulstruktur
- Räumliche und finanzielle Ausstattung
- Grundständige Ausbildung
- Regionale Begleitung und Austausch
- Nachhaltige Fortbildung

# SPEZIFIKA

## Schnittstellenmanagement:

- Beraten – Begleiten - Vermitteln

## Förderung des sozialen Miteinanders – Soziales Lernen – Demokratie:

- Begleiter der Entwicklung individueller Persönlichkeiten
- Eigenständigkeit und Verantwortungsübernahme
- Mitspracherecht

## Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Schule und Lebenswelt:

- Zwangsberatung vs. Freiwilligkeit
- Keine Sanktionswerkzeuge
- Das Wohl des Kindes zentrieren
- Schweigepflicht in der Struktur
- Ganzheitlich, Be-Wertungs-Frei
- Offen und bedarfsorientiert
- Systemischer Ansatz

## Abgrenzung:

- Keine Pausenaufsicht, Lückenbüßer/Notnagel für den Unterricht
- Keine Sanktionen, Bewertungen, Benotungen
- Kein »Feuerlöscher« (kein Therapeut, kein ASD, keine SL)
- Stundenplanunabhängig (eine andere Perspektive, über den Schulbetrieb hinaus)

Diese Standortbestimmung wurde im Rahmen der Jahrestagung der LAG Schulsozialarbeit NRW im Jahr 2019 unter Beteiligung von 160 Teilnehmenden aus allen Ebenen und Schulformen gemeinsam erarbeitet.



# QUALIFIZIERUNG

## Verankerung in der Schule:

- Schulsozialarbeit als Stabsstelle, abgebildet im Organigramm
- Feste Teamsitzungen in der Schule (funktionierendes Krisenteam)
- Feste Einbindung in schulinterne Kommunikationsstrukturen
- Transparenz und Evaluation der Arbeit
- Schulentwicklungsplanung

## Weiterbildung – Professionalität:

- Bereitschaft zu offener Haltung und Abgrenzungsfähigkeit
- Fortbildungen für Einsteigerinnen und Einsteiger
- Berufsbegleitende Weiterbildung zum Schwerpunkt Schulsozialarbeit
- Supervision, kollegialer Austausch, Fortbildung

## Ausbildung:

- Schulsozialarbeit als Schwerpunkt im Studium, Studium Sozialarbeit/Soziale Arbeit
- Bereitstellung und qualifizierte Weiterbildung
- Jahresbericht/Statistiken
- Eigener Qualifizierungsbereich Schulsozialarbeit (im Studium)
- Anerkennungsjahr/Praxisphase nach der theoretischen Ausbildung, Einarbeitungszeit

**Standards auf der Ebene der Klientinnen/Klienten und der Kompetenzen**





---

# Möglichkeitenräume – Visionen und Entwicklungen für die Fachlichkeit

28



**Schulsozialarbeit unterliegt einer sehr großen Dynamik. Auf einer fachlichen Ebene bietet Schulsozialarbeit daher aufgrund ihrer Schnittstellenfunktion große Potentiale.**

**Diese lassen sich als Entwicklungsräume darstellen, die einer inneren Programmatik folgen und je nach Schule und Stadt (Kommune) und dem Willen der lokalen Akteurinnen und Akteure sehr unterschiedlich ausfallen.**



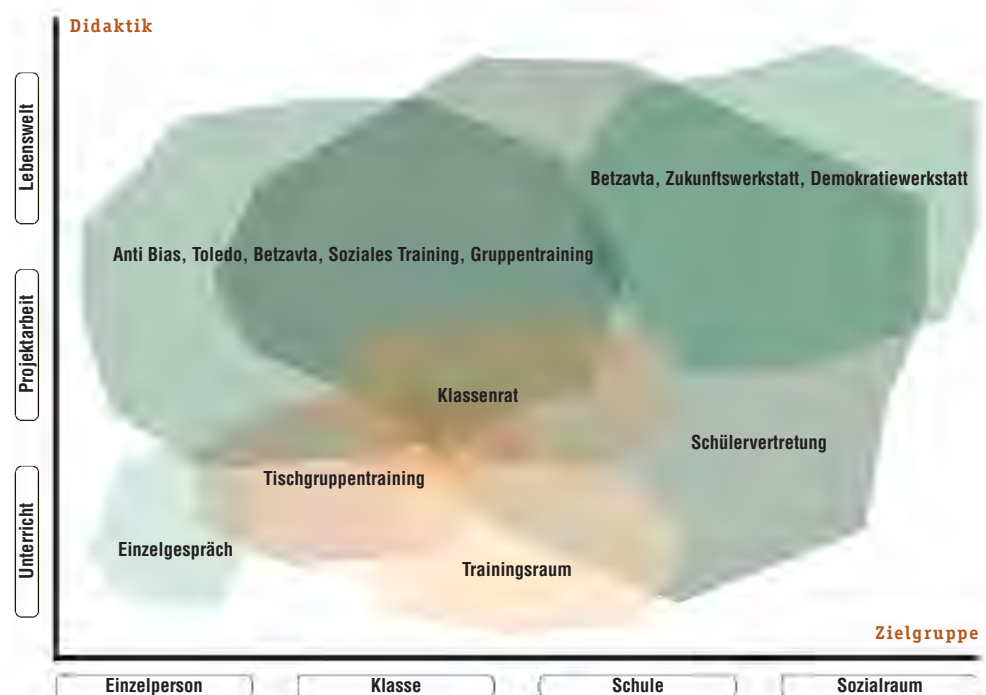
**Deshalb sind diese Räume nicht als verbindlich und notwendigerweise umfänglich zu sehen, sondern stellen Möglichkeitsräume dar, die es inklusiv und demokratisch zu gestalten gilt.<sup>6</sup>**

**Schulsozialarbeit ist bereit, diese mitzugestalten.**

## Soziales Lernen – Demokratie lernen

**Von Intervention für den Einzelnen zur Schule als (politischer) Lernort in einer lernenden Bildungslandschaft.**

Quelle: Lars Meyer 2020



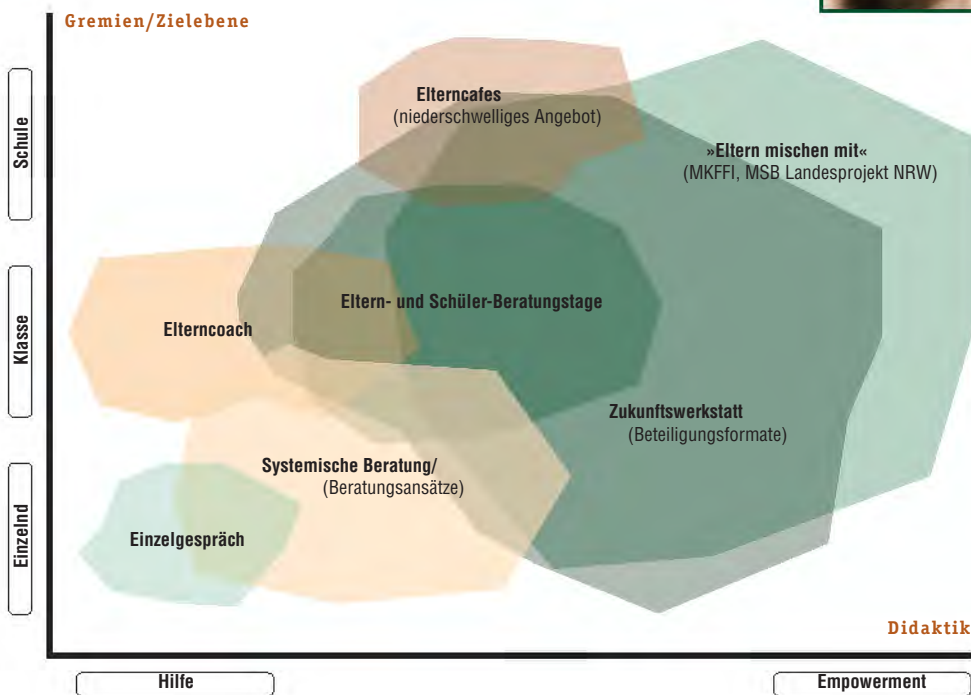
»Soziales Lernen« umfasst die didaktischen Zielebenen des Unterrichts über Projektarbeit bis hin zur lebensweltlichen Konzeptionsebene. Die Zielgruppe lässt sich vom Einzelnen oder der Gruppe/Klasse über die Schulgemeinde bis zum Sozialraum definieren. Darin lassen sich einzelne methodische Ansätze und Umsetzungen von Schulsozialarbeit als beteiligter Akteurin verorten: Einzelgespräch (Begleitung und Krisenintervention), Tischgruppentrainings, Klassenrat, Soziales Training (Gruppenarbeit, Anti Bias, Toledo, Betzavta, »Demokratie für mich« etc.), Unterstützung und Begleitung der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, Demokratie (-programme) in Schule und Sozialraum.

<sup>6</sup> Lars Meyer 2019



## Eltern als Verbündete

30



**Von einer Erziehungshilfe zu Eltern als Verbündete in der Bildungspartner-schaft einer demo-kratischen Schule.**

Quelle: Lars Meyer 2020

»Eltern als Verbündete in demokratischer Erziehungspartnerschaft« bewegen sich in der Schulsozialarbeit zwischen struktureller Verortung und didaktischer Zielsetzung. Wir können sie als Einzelne in der Erziehungspartnerschaft sehen oder in der räumlichen Struktur der Klassen/Klassenpflegschaft sowie Schulpflegschaft als Partnerinnen und Partner wahrnehmen und diese Beziehung (mit-)gestalten.

**Dabei ist das didaktische Ziel und die damit verbundene Beziehungsdefinition der einzelnen Intervention und Hilfe hinsichtlich des Empowerments der Elternschaft und der Schulgemeinde/des Sozialraums zu entwickeln. Darin einzuordnen sind: Einzelgespräch, systemische Beratung und ihre Ansätze, Beteiligung an Eltern- und Schülerinnen- und Schülerberatungstagen, Programme und Angebote wie Elterncoaching, Elterncafé, Zukunftswerkstatt (Beteiligungsformate) bis hin zu kommunalen/landesweiten Empowerment-Programmen (beispielsweise »Eltern mischen mit«, NRW).**

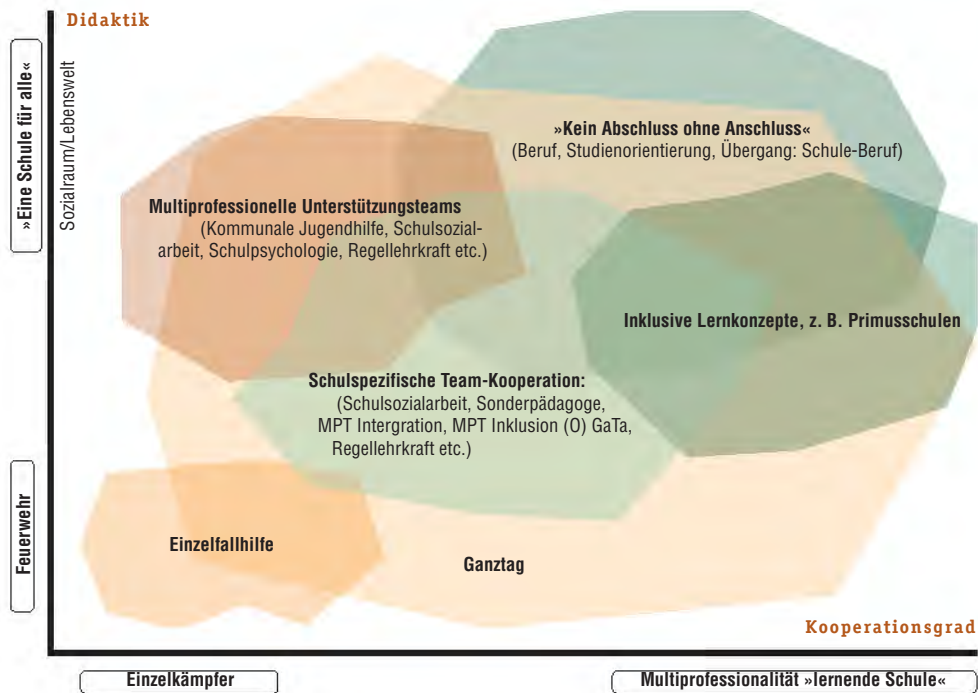


Landesarbeitsgemeinschaft  
Schulsozialarbeit NRW e. V.

## Vom Einzelkämpfertum zu Kooperation zu Multiprofessionalität in Team, Schule und Sozialraum.

Quelle: Lars Meyer 2020

## Multiprofessionalität und Kooperation



31

**Schulsozialarbeit als Profession ist in einem höchst interdisziplinären Feld aktiv. Dabei geht sie in ihrem didaktischen Selbstverständnis aus der Fremdzuschreibung der Rolle als »Feuerwehr« heraus und versteht sich als Akteurin bei der Entwicklung einer »Schule für alle« unter Berücksichtigung von Gerechtigkeits- und Teilhabeaspekten.**

Der Grad der Kooperation lässt sich vom Einzelkämpfertum zur ausgeprägten Multiprofessionalität als »lernende Schule« beschreiben. Darin einzuordnen sind: Einzelfallhilfe, Mitarbeit/Umsetzung/Gestaltung von Ganztag, Teil von multiprofessionellen Unterstützungsteams, schulspezifische Teamkooperationen (MPT Integration und MPT Inklusion), Konzeption/Organisation/Beteiligung/Unterstützung der Schnittstellen Beruf-Schule und Sozialraum (Kultur, Wirtschaft, Sport, Politik, Zivilgesellschaft).



## Der Marathon der Schulsozialarbeit

32

**Die erste Auflage unserer Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen liegt Ihnen jetzt vor. Bei der Lektüre wurden Sie, liebe Leserin, lieber Leser, vielleicht zu Widersprüchen angeregt, vielleicht konnten Sie so mancher Passage in dieser Stellungnahme zustimmen.**

Es ist nicht die Absicht des Vorstandes der LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW im Auftrag der Mitglieder in Stein gemeißelte Qualitätsstandards abzugeben. Wir sind als Verband vor neun Jahren angetreten, die Schulsozialarbeit zu professionalisieren. Getreu unseres Slogans »Wir haben eine Stimme«, haben wir nun ein weiteres wichtiges Etappenziel auf unserem Marathon für die Profession Schulsozialarbeit erreicht. Auf diesem Weg konnten wir uns reichlich Kondition erarbeiten, große Ausdauer zulegen und uns unersetzbare Wegstreckenkenntnisse verschaffen.

**Wie geht es weiter? Wir werden es nicht bei dieser ersten Auflage belassen, sondern in einer zweiten oder gar dritten Auflage weitere Ausdifferenzierungen für die Qualitätsstandards vornehmen. Deshalb laden wir Sie ein, mit uns in einen Dialog zu treten: Was hat Sie besonders angesprochen? Was kritisieren Sie? Was fehlt Ihnen?**

Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wollen aber weiterhin professionelle Rahmen- und Arbeitsbedingungen für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen anstoßen und langfristig durchsetzen. Als qualifizierte Fachkräfte wissen wir, dass gerade in der heutigen Zeit neue Herausforderungen auf die Schulsozialarbeit zukommen, denen wir uns nicht unreflektiert stellen dürfen.



Es gilt in vielen Bereichen Stellung zu beziehen, für unsere Belange einzutreten, mit unserer Praxiserfahrung zu überzeugen und vor allem gleichrangig kooperativ, d. h. »auf Augenhöhe« mit anderen Professionen in der Schule arbeiten zu können!

## »Auf Augenhöhe«? Aber was heißt das ganz konkret? Dazu bedarf es der Gleichberechtigung, Gleichrangigkeit und Gleichwürdigkeit:

33

- Warum wird in sprachlichen Formulierungen die Schulsozialarbeit in den Rechtsvorschriften und Verordnungen noch nicht gleichberechtigt benannt?
- Warum wird immer wieder nur von »Lehrerinnen und Lehrern« bzw. »Lehrkräften« und von »sonstigem schulischem Personal« geschrieben und gesprochen?
- Warum gibt es nur einen Lehrerrat, eine Lehrerkonferenz, ein Lehrerzimmer?
- Warum gibt es in unserem Bundesland ein Dienstrecht, dass (Schul-)Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen von beruflichen Karrieren, das heißt der Bewerbung und der Besetzung für Leitungspositionen und fachbezogenen Stellen in den Schulen, in den Bezirksregierungen und im MSB ausdrücklich ausschließt?
- Warum wird der Status der Schulsozialarbeit somit auf die Rolle als Zuarbeitende oder bestenfalls Mitarbeitende fixiert?
- Weshalb wird die Fachaufsicht in Kommunen, bei freien Trägern und in der schulfachlichen Aufsicht des Landes nicht durch in der Praxis erfahrene Fachkräfte der Schulsozialarbeit wahrgenommen?
- Warum wird Schulsozialarbeit nicht endlich in allen notwendigen Gesetzen verankert?



## Unser Marathonlauf ist noch lange nicht auf die Zielgerade eingebogen.

Nach fünfzig Jahren Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen müssen wir selbstkritisch eingestehen, dass noch eine Menge Arbeit auf unsere »junge« Profession wartet. Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen jeden Tag erneut ihre Positionen erläutern, vertreten und deutlich Standpunkte beziehen.

## Wir sind Gesprächsbereit – über alle Professions- und Trägergrenzen hinweg.

Der Vorstand der LAG Schulsozialarbeit [info@schulsozialarbeit-nrw.de](mailto:info@schulsozialarbeit-nrw.de)

# LITERATUR + QUELLEN

34

**Bassarak, H./Einbeck, B. (Hrsg.):** *Niemanden zurücklassen! Integration durch Schulsozialarbeit an Ganztagschulen, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt a. M., 2006.*

**Drilling, M.:** *Schulsozialarbeit. Antwort auf veränderte Lebenslagen, Wien, 2009.*

**Fischer, R.:** Schulsozialarbeit – gleichberechtigter Partner im Schulentwicklungsprozess, in: Fischer, V./Genenger-Stricker, M./Schmidt-Koddenberg, A. (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Schule*, Schwalbach/Taunus, 2016.

**Foltin, W.:** Angebote der Schulsozialarbeit. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Präsentationsfolie vom vierten Fachtag und Netzwerktreffen Pausentaste, 2020. <https://bmfsfj-veranstaltungen.bafza.de/fachtagung-und-netzwerktreffen-pausentaste/downloads.html> (Letzter Aufruf: 03.02.2021).

**Herwig-Lempp, J., Kühling, L.:** Sozialarbeit ist anspruchsvoller als Therapie. In: Cornelia Tsirigotis (Hrsg.): *Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung*, Jg. 30, Heft 2 April 2012.

**Kastirke, N., Seibold, C., Eibeck, B., (Hrsg.):** *Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren, Beiträge zum Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 Dortmund, Düsseldorf 2016.*

**Kunkel, P.-C./GEW (Hrsg.):** *Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit*, Frankfurt am Main, 2016.

**Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.:** Dortmunder Erklärung, 2015. [https://www.schulsozialarbeit-nrw.de/download/vereinsgrundsaeetze/Dortmunder Erklarung.pdf](https://www.schulsozialarbeit-nrw.de/download/vereinsgrundsaeetze/Dortmunder%20Erklaerung.pdf) (Letzter Aufruf: 03.02.2021, 12.00).

**Ministerium für Schule und Bildung NRW:** Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein- Westfalen, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Januar 2008.

**Meyer, L.:** Schulsozialarbeit im interdisziplinären Handlungsfeld Schule, Spannungsfelder und Herausforderungen in Theorie und Praxis, Vortrag an der Katholischen Hochschule, Aachen, 2020. [www.werkstatt-meyer.de](http://www.werkstatt-meyer.de) (Letzter Aufruf: 06.01.2021, 12 Uhr).

**Meyer, L.:** Zukunft gestalten in demokratisch-solidarischer Verständigung, Universität zu Köln, 2019. <https://kups.ub.uni-koeln.de/9476/> (Letzter Aufruf: 06.01.2021, 13 Uhr)

**Reich, K.:** *Eine inklusive Schule für alle*, Weinheim, 2015.

**Rolff, H.-G.:** *Schulentwicklung kompakt*, Weinheim, 2013.

**Spies A. und Pötter N.:** *Soziale Arbeit in Schulen*, Wiesbaden, 2011.

**Speck, K.:** *Schulsozialarbeit*, Stuttgart, 2014.

**Speck, K.:** Schulsozialarbeit – Möglichkeiten vor dem Hintergrund defizitorientierter, prekärer Finanzierung und Unterversorgung, in: Fischer, V./Genenger-Stricker, M./ Schmidt-Koddenberg, A. (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Schule*, Schwalbach/Taunus, 2016.

**Spogis, V.:** Abbildung 5: Soziale Arbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) in NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Präsentationsfolie vom Fachtag Schulsozialarbeit koordinieren, 2019.

**Staub-Bernesconi, S.:** *Menschenwürde - Menschenrechte - Soziale Arbeit: Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen (Soziale Arbeit und Menschenrechte)*, Leverkusen, 2019.

**Staub-Bernasconi S.:** Soziale Arbeit Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession?, Universität Siegen, 2005. <https://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubethiklexikonutb.pdf> (Letzter Aufruf: 06.01.2021)

**Tarifgemeinschaft deutscher Länder:** Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), 2019. [https://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/rechte Navigation/A. TV-L 2011 /01 Tarifvertrag/TV-L i.d.F. des %C3%84TV Nr. 11 VT 2020.pdf](https://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/rechte%20Navigation/A_TV-L_2011_01_Tarifvertrag_TV-L_i.d.F.des_%C3%84TV_Nr._11_VT_2020.pdf) (Letzter Aufruf: 03.02.2021)

**Tarifgemeinschaft deutscher Länder:** Änderungstarifvertrag Nr.11. zum TV-L, 2019. [https://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/rechte Navigation/A. TV-L 2011 /01 Tarifvertrag/%C3%84TV Nr 11 zum TV-L vom 02.03.2019.pdf](https://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/rechte%20Navigation/A_TV-L_2011_01_Tarifvertrag_%C3%84TV_Nr_11_zum_TV-L_vom_02.03.2019.pdf) (Letzter Aufruf: 03.02.2021)

**UN-Generalversammlung, Rat für Menschenrechte:** *Deutschlandbesuch Vernor Munoz: Bericht des Sonderberichterstatters*, New York, 2006.

**Valentin, J./Fischer, N./ Kuhn H.P.:** Multiprofessionelle Kooperation, in: *Gemeinsam Lernen: Gute Ganztagschule*, Heft 1, 2019.

## NETZWERKE

LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.

<https://www.schulsozialarbeit-nrw.de/>

Die Homepage der LAG NRW wird ständig aktualisiert. Es besteht die Möglichkeit, sich für einen kostenlosen Newsletter anzumelden.

Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit

<https://www.bundesnetzwerk-schulsozialarbeit.de/>

Informationen über die Landesnetzwerke, die über NRW hinausgehen, sind über das Bundesnetzwerkes Schulsozialarbeit zu erhalten. Dort sind alle derzeitig am Bundesnetzwerk beteiligten Ländernetzwerke verlinkt.





# ABKÜRZUNGEN



**BASS:** .....

Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW

**BUNEW:** .....

Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit, Verbund der Ländernetzwerke

**DBSH:** .....

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit

**GEW:** .....

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

**KOV:** .....

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, ein bundesweiter Verbund zum Zweck des fachlichen Austauschs von Wissenschaft, Praxis und Trägern

**LVR:** .....

Landschaftsverband Rheinland

**LWL:** .....

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

**MAGS:** .....

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

**MKFFI:** .....

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW

**MSB:** .....

Ministerium für Schule und Bildung NRW

**SGB:** .....

Sozialgesetzbuch

**SchulG NRW:** .....

Schulgesetz NRW

**TVöD:** .....

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

**TV-L:** .....

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

**VBE:** .....

Verband Bildung und Erziehung

**Ver.di: BASS:** .....

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



# Wir haben eine Stimme!

**Die Broschüre „Qualitätsstandards in der Schulsozialarbeit NRW“  
wurde durch die Mitgliedsbeiträge der  
Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW finanziert.**

**Unterstützen Sie unsere Arbeit und Ziele.  
Werden Sie Mitglied!  
[www.schulsozialarbeit-nrw.de](http://www.schulsozialarbeit-nrw.de)**



Landesarbeitsgemeinschaft  
Schulsozialarbeit NRW e. V.